

# Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfüllbach  
für das Haushaltsjahr 2020

I. Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit und	3.132.384 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit ab.	3.323.819 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind nicht erforderlich.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
b. für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 520.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Grub a. Forst, 15.09.2020



  
(Büttner)  
1. Bürgermeister

II. Diese Haushaltssatzung hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang in der Zeit vom 02.10.2020 bis 09.10.2020 und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst -Rathaus Grub a. Forst- zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekV).

Grub a. Forst, 15.09.2020



  
(Büttner)  
1. Bürgermeister